

Eltern-Schüler-Info- Nr. 1

Schuljahr 2020/2021



Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

nachdem unser Schulbetrieb für Wochen beeinträchtigt war und wir diese Situation gemeinsam gemeistert haben, möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung in dieser Zeit zuallererst herzlich bedanken!

Hiermit teile ich Ihnen **wichtige** Informationen sowie einige Regelungen der Geestlandschule Fredenbeck für das Schuljahr 2020/21 mit.

1. Epochaler Unterricht 2020/2021 und Unterrichtskürzungen

Klasse	Fächer
5	Geschichte, Erdkunde, Musik, Kunst, Werken, Textiles Gestalten
6	-/-
7	Erdkunde, Geschichte, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Musik
8	Erdkunde, Geschichte, Politik, Biologie, Physik, Chemie, Musik
9	Erdkunde, Geschichte, Politik, Biologie, Chemie, Kunst
9z	Musik, Kunst, Biologie, Chemie, Erdkunde, Geschichte
10	Erdkunde, Geschichte, Politik, Biologie, Physik, Wirtschaft, Musik, Kunst
10z	Musik, Erdkunde, Biologie, Physik

Die Fächer, die nur für ein halbes Jahr unterrichtet werden und trotzdem im Jahreszeugnis mit einer Note ausgewiesen werden und versetzungsrelevant sind, nennen wir „epochale Fächer“.

In Jahrgang 10 findet in diesem Jahr kein Religionsunterricht (bzw. Werte und Normen) statt.

2. Personalveränderungen

Zugänge:	Abgänge:
Frau Koch und Herr Fitschen (Neueinstellung)	Frau Engelhardt und Frau Müller (Pensionierung)
Frau Sartorisio (Versetzung)	Herr Bredehöft (Beendigung des Arbeitsvertrages)
Herr Cordes (25,5 Std.) und Frau Bartels (4 Std.) (Abordnungen)	
Herr Bergmann (Anwärter)	
Frau Büttner, Frau Neumann, Frau Schliemann, Frau Müller und Herr van der Sluis (Vertretungslehrkräfte)	
Herr Dierks (Bundesfreiwilligendienstleistender)	

3. Prüfungstermine:

Schriftliche Abschlussprüfung:

Haupttermine			Nachschreibtermine		
Montag	10.05.2021	Deutsch	Freitag	21.5.2021	Deutsch
Montag	17.05.2021	Englisch	Mittwoch	26.5.2021	Englisch
Mittwoch	19.05.2021	Mathematik	Freitag	28.5.2021	Mathematik

Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch	Montag, 22.3.2021 – Freitag, 26.3.2021 und Montag, 12.4.2021 – Freitag, 30.4.2021
Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	Montag, 7.6.2021
Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	Donnerstag, 10.6.2021 – Freitag, 18.6.2021
Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I	Freitag, 25.6.2021

4. Kopiergeld

Wie schon in den Vorjahren erheben wir für unsere Schüler/innen pauschal 10 € Kopiergeld. Neben den Lernmaterialien sollen zusätzliche Arbeitsblätter und Anschauungsmaterialien den Unterricht beleben. Dies ist mit dem Schulleiternrat abgesprochen und wir bedanken uns ganz herzlich für die problemlose Abwicklung dieser Aktion. In diesem Schuljahr wurde dieses Geld erstmals gemeinsam mit dem Betrag für die Buchgeldausleihe überwiesen, wenn diese in Anspruch genommen wurde.

5. Schul-Parkplatz

Das Befahren des schuleigenen Parkplatzes zwischen Geestlandhalle und Schule während der Unterrichtszeit (7:30 Uhr – 15:30 Uhr) ist nicht erlaubt.

6. Fernbleiben vom Unterricht

Denken Sie bitte daran, die Schule so schnell wie möglich über das Fernbleiben Ihres Kindes zu informieren (Anruf im Sekretariat). Nur so kann die Schule ihre Pflicht erfüllen, Sie sofort zu informieren, falls Ihr Kind wider Erwarten nicht in unserer Schule angekommen sein sollte.

- Anruf der Erziehungsberechtigten im Sekretariat bis 8:00 Uhr am ersten Tag der Erkrankung des Kindes.
- Sobald erkrankte Schüler wieder zur Schule gehen, müssen diese eine schriftliche Entschuldigung mitbringen. Hierfür können die entsprechenden Seiten im Schulplaner genutzt werden.
- Die fehlenden Schüler müssen sich das Unterrichtsmaterial über Mitschüler besorgen sowie sich über Unterrichtsinhalte bei Mitschülern eigenständig informieren.

7. Änderungen im persönlichen Bereich

Ausgehend von der Tatsache, dass Elternhaus und Schule nur gemeinsam ihren Erziehungsauftrag erfüllen können, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass jegliche Veränderungen im persönlichen Umfeld (Umzug, Scheidung, Trennung, Krankheit oder Ähnliches) der Schüler/innen der Schule schnellstens mitgeteilt werden. Nur dann kann die Schule angemessen reagieren und auf das Kind eingehen. Hier sollten die Erziehungsberechtigten den vertrauensvollen Kontakt zum Klassenlehrer/zur Klassenlehrerin und/oder zur Beratungslehrkraft suchen. Ebenso wird die Schule reagieren, wenn Erkenntnisse in der Schule gewonnen werden, die die Erziehungsberechtigten wissen sollten.

8. Mitbringen von Wertsachen

Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf zu achten, dass ihr Kind keine Wertsachen und keine größeren Summen Geld mit in die Schule nimmt. Sie müssen damit rechnen, dass im Falle eines Verlustes oder Diebstahls keine Haftung übernommen wird.

9. MS Office 365 für Schülerinnen und Schüler

Wir bieten unseren Schülern die Möglichkeit, das Microsoft Office 365 ProPlus inkl. 5+5 Installationsrecht für 9,90 Euro/Jahr zu erwerben. Darin enthalten sind die Programme Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote, Publisher (nur PC) und Access (nur PC).

Informationen sowie eine Anleitung zur Installation findet ihr Kind auf IServ unter: Dateien – Gruppen – SCHÜLER – Office 365.

10. Konsequenzen bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

„Damit die Pausen für alle Schüler/innen eine Erholung werden, ist das Rauchen sowie das Konsumieren von Alkohol und Drogen untersagt“ (siehe Pausenordnung).

Sollten Schüler/innen während der Schulzeit rauchen oder sich bei Rauchern aufhalten, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und darum gebeten ihr Kind für diesen Tag umgehend abzuholen, damit dieses Fehlverhalten persönlich besprochen werden kann. Entsprechende Konsequenzen erfolgen, wenn Schüler/innen das Schulgelände während der Schulzeit verlassen. Das Schulgrundstück darf in den Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden, weil die Schule dann nicht mehr ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht den Schülerinnen und Schülern gegenüber nachkommen kann und der Versicherungsschutz entfällt.

12. Unterrichtsbefreiungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler aus dringenden persönlichen Gründen beurlaubt werden müssen. Wenn ein solcher Termin ansteht, ist es erforderlich, dass von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig (i.d.R. 2 Wochen vorher) ein schriftlicher Antrag auf Befreiung vom Unterricht mit der Nennung der Gründe bei der Klassenleitung (Beurlaubung für einen Tag) oder bei der Schulleiterin (Beurlaubung für mehrere Tage) eingereicht wird. Die Klassen- oder Schulleitung entscheidet über den Antrag weist bei einer Beurlaubung darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Nachteile (Versäumnis von Klassenarbeiten), die mit den Unter-

richtsversäumnissen verbunden sein können, tragen und den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachholen müssen. Vor und nach den Ferien dürfen Beurlaubungen nur in besonderen Härtefällen von der Schulleitung genehmigt werden. Eine günstige Urlaubsreise stellt keinen derartigen Härtefall dar.

13. Außerunterrichtliche Angebote

Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten (z.B. Arbeitsgemeinschaften) ist grundsätzlich freiwillig, nach erfolgter Anmeldung aber jeweils bis zum Ende des Halbjahres verpflichtend.

14. Förderverein

Der Schulförderverein Fredenbeck e.V. hat es sich gemäß Satzung zur Aufgabe gemacht, bestimmte Projekte und Aktivitäten an unserer Geestlandschule durch finanzielle Zuwendungen zu unterstützen. Die Arbeit des Fördervereins kann durch eine Mitgliedschaft unterstützt werden. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Schulhomepage.

15. Maskenpflicht

Im Klassenraum brauchen die Schülerinnen und Schüler keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In allen anderen Bereichen der Geestlandschule, auf allen Wegen im und außerhalb des Gebäudes besteht Maskenpflicht, da hier das Einhalten der vorgeschriebenen Abstände nicht gewährleistet werden kann. Die Maskenpflicht besteht auch an den Bushaltestellen und nicht nur in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Bitte wirken Sie von Elternseite auf das Einhalten dieser Regelung zum Schutze aller hin. Für Kinder, denen das Tragen einer Maske aus medizinischen Gründen nicht zugemutet werden kann, sieht die Verordnung eine Attestpflicht vor.

16. Erkrankungen

Im Zuge der andauernden Risikolage hinsichtlich einer Corona-Infektion bestehen immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich einer Krankmeldung. An dieser Stelle zitieren wir die *Interimsempfehlungen zum Vorgehen beim Auftreten von banalen respiratorischen Erkrankungen in Kindergemeinschaftseinrichtungen* des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes vom 20.07.2020, 09:00:

„Auch in der Coronavirus-Pandemie gilt die allgemein gültige Regel, dass Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, unabhängig von der Ursache, nicht in die Betreuung gegeben werden sollten. [...]

- „Für Kinder, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung nicht erforderlich.
- [...] bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) [soll] die Genesung abgewartet werden (siehe auch nachfolgenden Punkt). Nach 48 Stunden Symptomfreiheit (i.S. einer deutlichen und nachhaltigen Besserung der Ausgangssymptomatik) kann die Einrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.
- Kinder mit schwererer Symptomatik (z.B. Fieber (ab 38,5°C) oder akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltender starker Husten, der anamnestisch sonst nicht erklärbar ist) sollten ärztlich vorgestellt werden. Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zur Kinderbetreuung zu beachten sind.

Es wird hier auch an die Eigenverantwortlichkeit der Eltern und deren Sorgfaltspflicht sowie an die Expertise der Erziehenden appelliert, im Interesse der Kinder und der Einrichtung zu handeln. Bitte beachten Sie auch die Übersicht am Ende dieses Infobriefes.

17. Termine

12.10. – 23.10.2020	Herbstferien
16.11.2020	Elternsprechtage
23.12.2020 – 08.01.2021	Weihnachtsferien
25.01. + 26.01.2021	Zeugniskonferenzen
29.01.2021	Zeugnisausgabe
01.02. – 02.02.2021	Halbjahresferien
22.04.2021	Zukunftstag für alle SchülerInnen sowie schulinterne Lehrerfortbildung
29.03. – 09.04.2021	Osterferien
21.06.2021	Zeugniskonferenzen Abschlussklassen
25.06.2021	Abschlussfeier und Abschlussball
12.07.+ 13.07.2021	Zeugniskonferenzen
21.07.2021	Zeugnisausgabe

Die Lehrkräfte der Geestlandschule können jederzeit per E-Mail angeschrieben werden (*vorname.nachname@geestnetz.de*). Nutzen Sie für weitergehende Informationen gerne auch unsere umfangreiche Homepage www.geestlandschulefredenbeck.de.

Bleiben Sie gesund!

Mit hoffnungsvollen Grüßen
gez. Tanja Bovenschulte

